

# Informationsblatt der Gemeinde Neschwitz



## Wozjewjenske łopjeno gmejny Njeswaćidło

mit amtlichen Mitteilungen für Neschwitz und die Ortsteile Caßlau, Doberschütz, Holscha, Holschdubrau, Kleinholtscha, Krinitz, Lissahora, Loga, Lomske, Luga, Neudorf, Pannewitz, Saritsch, Übigau, Weidnitz und Zescha.

Am letzten Schultag, Freitag, dem 17. Juli 2020, konnten die Schülerinnen und Schüler unserer ABC Grundschule den neuen Fußweg entlang der Kastanienallee offiziell einweihen. Schul-, Hort- und Kitaleiterinnen, Lehrerinnen, Bauhofleiter, Hausmeister und Bauamtsleiterin begrüßten mit dem Bürgermeister die Kinder.

In seiner Begrüßung sagte unser Bürgermeister, Gerd Schuster, dass der Fußweg nicht deswegen gebaut wurde, weil die Kinder sich nicht ordentlich im verkehrsberuhigten Bereich bewegen, sondern weil wenige unvernünftige Autofahrer die Kinder mit ihrer Fahrweise gefährden. Trotz dieses ernsten Hintergrundes war die Freude über den Fußweg groß, und mit einem symbolischen Schnitt durch eine Stoffschleife wurde der Fußweg durch die Schüler seiner Bestimmung übergeben.

Anschließend sammelten die Viertklässler noch viele Unterschriften der Beteiligten auf ihren Grundschulabschluss-T-Shirts.

Dank an dieser Stelle allen, die diesen Fußweg ermöglicht haben, sei es durch Beratung und Beschluss im Gemeinderat oder auch in Ausführung durch unsere Bauhofmitarbeiter.



### Unsere Partnergemeinden

Besuchen Sie uns online!  
[www.neschwitz.de](http://www.neschwitz.de)



Lučany nad Nisou  
Bezirk Liberec  
Tschechien



Lauda-Königshofen  
Weinstadt im  
Lieblichen Taubertal

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Zjawne wozjewjenja

#### Stellenausschreibung / wupisanje městna

In der Gemeindeverwaltung Neschwitz wird ab **Dezember 2020** die Stelle

#### **Sekretariat (w/m/d)** **im Vorzimmer des Bürgermeisters**

neu besetzt, da die Stelleninhaberin in den Ruhestand geht.

##### **Zu den Aufgaben gehören insbesondere:**

- Büromanagement (Post- und E-Mail-Bearbeitung, Telefondienst, Türsprechanlage, Ablage und Aufbau einer digitalen Registratur/Dokumentenverwaltung)
- Interne und externe Korrespondenz
- allgemeine administrative Aufgaben (u. a. Vertragsverwaltung)
- Terminvorbereitung, Terminkoordinierung und -überwachung
- Bewirtung und Betreuung von Gästen
- Vorbereitung und Organisation von Gemeinderatssitzungen/Ausschüssen/Veranstaltungen und Besprechungen
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Homepage betreuen, Ehrungen vorbereiten)
- Übersetzungen Deutsch/Sorbisch
- Vollzug Gewerbeordnung und Gaststättengesetz

##### **Voraussetzungen:**

- abgeschlossene Berufsausbildung in Bereich öffentliche Verwaltung, Büromanagement oder vergleichbare Qualifikation

##### **Wir erwarten:**

- sicheres, engagiertes und gepflegtes Auftreten, eigenständiges Arbeiten unter verantwortungsbewusstem Einsatz aller zur Verfügung stehenden Ressourcen, einschlägige PC-Kenntnisse, soziale Kompetenz, gute Kommunikationsfähigkeit
- hohes Maß an Selbstständigkeit, Belastbarkeit und Engagement
- eine hohe Einsatzbereitschaft, Organisationstalent, Eigeninitiative, Team- und Konfliktfähigkeit,
- Teilnahme an Sitzungen und sonstigen Terminen ggf. auch außerhalb der Arbeitszeit
- Führerschein der Klasse B
- Kenntnisse der sorbischen Sprache sind wünschenswert
- bei Einstellung ist die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses erforderlich

##### **Wir bieten:**

- einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ein engagiertes und aufgeschlossenes Team
- die sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes
- tarifgerechte **Bezahlung gemäß TVöD**
- die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt **35 Wochenstunden**

Die Stelle ist **befristet auf zwei Jahre. Eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wird allerdings angestrebt.** Schwerbehinderte werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Zur Beantwortung von Fragen stehen Ihnen Herr Bürgermeister Gerd Schuster und Frau Katrin Ullrich, Amtsleiterin des Bau- und Bürgeramtes zur Verfügung (035933 386-0).

Bitte richten Sie eine **aussagekräftige Bewerbung** mit den üblichen Unterlagen bis zum **31.08.2020** an Herr Bürgermeister Gerd Schuster - Gemeinde Neschwitz, Bahnhofstraße 1 in 02699 Neschwitz. Die Gemeindeverwaltung Neschwitz nimmt den Schutz der persönlichen Daten sehr ernst. Bitte beachten Sie, dass für Bewerbungsverfahren eine Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verwendung persönlicher Daten den Unterlagen beizufügen ist. Diese finden Sie auf unserer Internetseite [www.neschwitz.de](http://www.neschwitz.de) in der Rubrik Formularservice – Datenschutz Bewerbungen zum Download.

##### **Hinweis:**

**Aus Kostengründen können eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist!**

#### Stellenausschreibung / wupisanje městna

In der Gemeindeverwaltung Neschwitz wird die Stelle eines

#### **Standesbeamten (w/m/d)**

neu besetzt, da die Stelleninhaberin in den Ruhestand geht.

##### **Zu den Aufgaben gehören insbesondere:**

##### **Standesamt**

- Personenstandsangelegenheiten mit deutscher und ausländischer Beteiligung, u. a. die Führung der Geburten-, Ehe- und Sterberegister
- Ausstellung von Urkunden und beglaubigten Abschriften aus den Personenstandsregistern
- Vorbereitung und Durchführung von Eheschließungen und Namensweihen
- Bearbeitung von Erklärungen zur Namensführung, Adoption, Vaterschaftsanerkennung und Kirchenaustritt nach unterschiedlichen Rechtsvorschriften
- Ausstellung und Befreiungsverfahren von der Beibringung von Ehefähigkeitszeugnissen
- Nachbeurkundungen von Eheschließungen und Geburten im Ausland

##### **Ordnung und Sicherheit**

- Aufgaben des Ordnungsamtes, u. a. Überwachung und Einhaltung der Polizeiverordnung
- Bearbeitung von Eingaben und Beschwerden und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, Erstellung von Bußgeldbescheiden
- Hilfe bei Fund- und herrenlosen Tieren in Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein
- Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen von Feuerwerk und Durchführung von Hexenbrennen
- Gesundheitsvorsorge im Amt

##### **Satzungsrecht Bau- und Bürgeramt**

##### **Kommunale Versicherungsangelegenheiten**

##### **Wir erwarten:**

- die bereits erfolgte Bestellung zum Standesbeamten (**Arbeitsbeginn zum 01.03.2020**)  
**oder**  
einen Abschluss als Verwaltungsfachwirt oder ein gleichwertiger Abschluss mit der Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst und der Bereitschaft zur Teilnahme an den Schulungen, die für Bestellung zum Standesbeamten notwendig sind (**Arbeitsbeginn zum 01.10.2020**)
- fundierte Kenntnisse im ausgeschriebenen Arbeitsbereich
- Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit, hier insbesondere Trauungen und Namensweihen auch an Samstagen
- Team- und Kooperationsfähigkeit
- hohes Maß an Selbstständigkeit, Belastbarkeit und Engagement
- sicheres, engagiertes und gepflegtes Auftreten, eigenständiges Arbeiten unter verantwortungsbewusstem Einsatz aller zur Verfügung stehenden Ressourcen, einschlägige PC-Kenntnisse, soziale Kompetenz, gute Kommunikationsfähigkeit
- Führerschein der Klasse B
- Kenntnisse der sorbischen Sprache sind wünschenswert
- bei Einstellung ist die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses erforderlich

##### **Wir bieten:**

- einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ein engagiertes und aufgeschlossenes Team
- die sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes
- tarifgerechte **Bezahlung gemäß TVöD**
- die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt **35 Wochenstunden**

**Die Stelle ist befristet auf zwei Jahre. Eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wird allerdings angestrebt.**



Schwerbehinderte werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Zur Beantwortung von Fragen stehen Ihnen Herr Bürgermeister Gerd Schuster und Frau Katrin Ullrich, Amtsleiterin des Bau- und Bürgeramtes zur Verfügung (035933 386-0).

Bitte richten Sie eine **ausagekräftige Bewerbung** mit den üblichen Unterlagen bis zum **31.08.2020** an Herr Bürgermeister Gerd Schuster - Gemeinde Neschwitz, Bahnhofstraße 1 in 02699 Neschwitz. Die Gemeindeverwaltung Neschwitz nimmt den Schutz der persönlichen Daten sehr ernst. Bitte beachten Sie, dass für Bewerbungsverfahren eine Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verwendung persönlicher Daten den Unterlagen beizufügen ist. Diese finden Sie auf unserer Internetseite [www.neschwitz.de](http://www.neschwitz.de) in der Rubrik Formularenservice – Datenschutz Bewerbungen zum Download.

**Hinweis:**

**Aus Kostengründen können eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist!**

## Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.07.2020

Anwesend: 11 Gemeinderäte und Bürgermeister

### Beschluss – Nr.: 29 / VII / 2020

**Der Gemeinderat der Gemeinde Neschwitz beschließt den Neubau einer Kindertagesstätte in Neschwitz mit einer erwarteten Förderung von 90 %.**

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

### Beschluss – Nr.: 30 / VII / 2020

**Der Gemeinderat der Gemeinde Neschwitz stimmt der Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß beigefügter Anlage zu.**

#### Anlage

**Produkt: 28.10.01.00 Gebäude im Schlosspark  
Spende für das Schloss**

Fam. Großer aus Radebeul	08.06.2020	100,00 EUR
anonym	02.07.2020	30,00 EUR

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

## Tourismusbüro geschlossen

In der Zeit vom 17.08.2020 bis zum 01.09.2020 bleibt das Tourismusbüro geschlossen.

Eine Schlossbesichtigung ist in dieser Zeit nur sonntags von 10 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr möglich. Ab dem 02.09.2020 sind wir wieder in gewohnter Weise für Sie da.



Für Anfragen erreichen Sie uns:

Tel.: 035933 3860

E-Mail: [tourismus@neschwitz.de](mailto:tourismus@neschwitz.de)

Internet: [www.neschwitz.de](http://www.neschwitz.de)

Wir danken für Ihr Verständnis.

*Ulrike Geißler*  
Tourismus

## Information aus dem Pass- und Meldeamt

**In der Zeit vom 17.08.2020 bis 31.08.2020 bleibt das Pass- und Meldeamt in Neschwitz geschlossen.**

In dieser Zeit übernimmt die Vertretung das Pass- und Meldeamt in Königswartha, Bahnhofstr. 4, Frau Krahl-Hentschke, Tel.: 035931 23923.

#### Achtung:

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Königswartha:

Montag 09:00 Uhr - 11:30 Uhr und 13:30 Uhr - 15:00 Uhr

Dienstag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr und 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr und 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

## Fundbüro

Am 22.07.2020 wurde ein Schlüsselbund mit sechs Schlüsseln im Fundbüro der Gemeinde Neschwitz abgegeben.

Gefunden: 21.07.2020

Fundort: Wetro-Siedlung

Rechte an dieser Fundsache sind in der Gemeindeverwaltung – Zimmer 1 – geltend zu machen.

#### Zur Information:

Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist eines Fundgegenstandes beträgt 6 Monate. Die Verwaltungskosten für die Aufbewahrung einer Fundsache betragen 5,00 € und sind beim Erhalt des Fundgegenstandes zu entrichten.

*Ariane Wunderlich, Fundbüro*

## Bebauungsplan „Siedlerstraße“, Neschwitz

### Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Gemeinde Neschwitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.08.2019 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Siedlerstraße“ in Neschwitz in der Fassung vom Dezember 2018 gefasst.

Dieser Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Jedermann kann den vorliegenden Bebauungsplan in der Gemeindeverwaltung Neschwitz, im Zimmer 4, zu den Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges.

*Gerd Schuster*  
Bürgermeister

## „Entwicklungssatzung Krinitz“

### Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Gemeinde Neschwitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.02.2020 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die „Entwicklungssatzung Krinitz“ in der Fassung vom Oktober 2019 gefasst.

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Jedermann kann die vorliegende Entwicklungssatzung in der Gemeindeverwaltung Neschwitz, im Zimmer 4, zu den Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges.

*Gerd Schuster*  
Bürgermeister

## Sirensignale für den Freistaat Sachsen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Neschwitz, nochmals veröffentlichen wir die Sirensignale für den Freistaat Sachsen, welche zur Alarmierung der Feuerwehren und zur Warnung/Entwarnung vor Gefahren der Bevölkerung dienen. Beim genauen Hinschauen sehen Sie, dass der Zeitpunkt für den Sirenenprobe-Alarm geändert wurde.

**Alt:** jeden ersten Sonnabend eines Monats um 12:00 Uhr

**Neu:** **Jeden Mittwoch um 15:00 Uhr (außer feiertags)**

Diese Regelung findet ab dem 2. September 2020 ihre erstmalige Anwendung.

Vielleicht kennen Sie dies noch aus den Zeiten vor der Wende...

Gerd Schuster  
Bürgermeister

### Merkblatt über die Sirensignale im Freistaat Sachsen und über allgemeine Verhaltensregeln bei Auslösung von Sirensignalen

#### 1. Signalprobe

1 Ton von 12 Sekunden Dauer  
(immer mittwochs 15:00 Uhr)



#### 2. Feueralarm

3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause



#### 3. Warnung vor einer Gefahr – Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!

6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause  
(1 Minute Heulton)



- Verhaltensregeln:
- Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen!
  - Informieren Sie sich über die Warn-Apps z. B. NINA, BIWAPP etc.
  - Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
  - Helfen Sie älteren und behinderten Menschen, informieren Sie ausländische Mitbürger!
  - Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau!
  - Telefonieren Sie nur, falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz!  
*Telefonnetze sind in diesen Fällen schnell überlastet.*
  - Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! – Schnelle Hilfe braucht freie Wege!

#### 4. Entwarnung – Die Gefahr besteht nicht mehr. Informieren Sie sich!

1 Dauerton von einer Minute



Gerd Schuster  
Bürgermeister

**Die nächste Ausgabe  
erscheint am:  
Freitag, 28. August 2020**

**Annahmeschluss  
für redaktionelle Beiträge:  
ist am Dienstag, 18. August 2020**



„Informationsblatt der Gemeinde Neschwitz“  
mit amtlichen Mitteilungen für Neschwitz und  
die Ortsteile Caßlau, Doberschütz, Holscha,  
Holschdubrau, Kleinholscha, Krinitz, Lissahora,  
Loga,  
Lomske, Luga, Neudorf, Pannewitz, Saritsch,  
Übigau, Weiditz und Zescha.

- **Herausgeber, Verlag und Druck:**  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0,  
www.wittich.de  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**  
Der Bürgermeister der Gemeinde Neschwitz,  
Herr Gerd Schuster, Bahnhofstraße 1, 02699  
Neschwitz, Telefon: (035933) 386-0, Redaktion:  
Frau Christine Hojban und Kathleen Buder
- **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil  
und Anzeigenteil/Beilagen:**  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, vertreten durch den  
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
www.wittich.de/agb/herzberg

IMPRESSUM

Namentlich gezeichnete Beiträge außerhalb des Amtlichen Teiles geben die Meinung des Verfassers wieder, die sich nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers decken muss. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen und sonstige Druckvorlagen übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Für die Richtigkeit der abgedruckten Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Zum 125. Geburtstag von Prof. Dr. Arnold Freiherr von Vietinghoff-Riesch



Anlässlich seines 125. Geburtstages am 14.08.2020 möchte der Kultur- und Heimatverein Neschwitz e. V. seine großen Verdienste in den Fachgebieten Forstwissenschaften, Ornithologie, Naturschutz- und Landschaftspflege sowie seine wissenschaftlichen Leistungen, die international bekannt sind, würdigen. Aus diesem Anlass findet am 29.08.2020 um 14:30 Uhr eine Veranstaltung im Barockschloss Neschwitz statt. Zur Einhaltung der Corona-Pandemie-Vorschriften ist eine begrenzte Personenzahl von maximal 75 Personen erlaubt. Nähere Infos in der nächsten Ausgabe.